

nung einer bis zum Uebertritt der jüdischen Wechsler führenden engen Beziehung doch auch ihre Zeit bedurfte. Ganz entscheidend tritt hier die Grabschrift ein, die Erzbischof Alfanus von Salerno auf Leo dichtete, und deren Beziehung auf unsern Leo, den Sohn Benedikts, ich mit Vogelstein und Rieger und Fedele für ganz gesichert halte¹. Sie aber rühmt Leo edle Abkunft mütterlicherseits nach²:

Hic iacet in tumulo Leo, vir per cuncta fidelis
Sedis apostolicae tempore quo vigit,
Romae natus, opum dives, probus et satis alto
Sanguine materno nobilitatus erat.

Leo's Vater hatte also eine Dame aus den Kreisen des römischen Adels heimgeführt. Selbstverständlich hatte die 'Principessa' ihre Hand nicht dem Juden Baruch, sondern dem Convertiten Benedikt gereicht. 'Die Macht des Geldes bezwang', wie Vogelstein und Rieger sehr richtig urteilen, 'den Widerwillen der römischen Barone, und der Neophyt konnte die Tochter eines römischen Adelligen als Gattin heimführen'.

Leo war bereits aus christlicher Ehe geboren, und nur die Namensgleichheit führte später dahin, ihn selbst zum Convertiten zu machen und das Ereignis mit der Zeit und Persönlichkeit Leo's IX. in Verbindung zu setzen, während der Uebertritt seines Vaters längst vor diesem Pontifikat erfolgt sein musste³. Die Zeit, da die Grafen von Tusculum über Rom geboten, gab das richtige Milieu ab für den zarten Bund zwischen jüdischem Geld und adeligem Geldbedürfnis. Hildebrand und das Reformpapsttum fanden das Geschlecht der Pierleoni gesellschaftlich bereits vollwertig vor⁴, sie zogen nur noch dessen Bank-

1) Vogelstein u. Rieger, *Gesch. d. Juden in Rom* I, 214; Fedele S. 404. Die Zweifel Bernhardi's stützten sich darauf, dass er gegen die Grabschrift das mit ihr unvereinbare Zeugnis der Chronik von Morigny ausspielte, das jedoch, wie wir sahen, durch die Urkunde widerlegt ist. 2) Baronius, *Ann. eccl. ad a. 1111* § 3 mit folgender Ueberlieferungsangabe: 'Porro ipse Leo magnopere laudatur in epitaphio, quod eius sepulturae scripsit Alphanus archiepiscopus Salernitanus' (Alphanus I. 1058—1085, Alphanus II. 1086—1121, der erste scheint aber allein in Betracht zu kommen: vgl. Schipa, *Alfano I. arcivescovo di Salerno*) — 'cuius est inscriptio in scripto codice versuum eius qui asservatur in Casinensi bibliotheca'. 3) Vogelstein und Rieger setzen ihn 'mindestens ein Jahrzehnt vor Leo IX.'; mit Rücksicht auf die Nennung Leo's in der Urkunde von 1051 wird man noch um einige Jahre weiter, wohl bis etwa 1030, zurückgreifen dürfen. 4) Dafür sprechen doch auch die ehrenden Bezeichnungen 'vir magnificus et laudabilis negotiator', mit denen Leo in der Urkunde von 1051 bedacht ist.